



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Bestands- und Qualitätssicherung von kleinen Grundschulen im ländlichen Raum III Lehrerzuweisung optimieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lehrerzuweisung dahingehend zu ändern, dass kleine Grundschulen bei der Zuteilung von Lehrerstunden so behandelt werden, als würde eine Klassenstärke von mindestens 20 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein.

#### **Begründung:**

Das gegenwärtige System der Lehrerzuweisung stellt Schulamtsbezirke mit kleinen Grundschulen vor immer unlösbarere Probleme. Pro Grundschulkind im Schulamtsbezirk werden 1,3 Lehrerstunden zugewiesen. Um aber die Stundentafel der Grundschule zu erfüllen, braucht man bei einer vierzügigen Grundschule (Klassen 1,2,3,4) faktisch eine Schulmindestgröße von 80 Schülerinnen und Schüler; dadurch werden die 104 Lehrerstunden ( $80 \times 1,3 = 104$ ) der Schule zugewiesen, die sie laut Stundenplan braucht. Schulen unter 80 Kindern bekommen nicht die ausreichende Zahl an Lehrerstunden, das heißt, das Schulamt muss diese restlichen Lehrerstunden zu Lasten der größeren Grundschulen im Schulamtsbezirk den kleinen Schulen zuweisen. Eine solche Regelung würde den Erhalt wohnortnaher Grundschulen sicherstellen und die Attraktivität des ländlichen Raums stärken, ohne dass dies zu Lasten der großen Schulen in den Städten geht. Der gegenwärtige Demografiezuschlag reicht u.E. nicht aus, um die Differenz zwischen Bedarf und tatsächlicher Zuweisung an Schulamtsbezirke mit kleinen Grundschulen auszugleichen.